



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

mit Holzresten befeuerten Feuerungsanlage

vom 13.11.2017

Betreiber: Josef Baust Holzbetrieb GmbH

Standort der Anlage: Im Wennetal 24, 59889 Eslohe

Die Firma Josef Baust Holzbetrieb GmbH betreibt am o. g. Standort eine mit Holzresten befeuerte Feuerungsanlage für den Einsatz von naturbelassenem Holz sowie weniger als 3 Tonnen nicht gefährliche Holzabfällen je Stunde, soweit ausschließlich Altholz der Altholzkategorie A I und A II nach der Altholzverordnung verbrannt wird, mit einer Feuerungswärmeleistung von max. 5,775 MW (Ziffer 1.2.1 i.V. mit Ziffer 8.1.1.5 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung: 19.05.2017

Vor-Ort-Aufwand: 11,0 Personenstunden

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 18,0 Personenstunden

Gesamtaufwand: 29,0 Personenstunden

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Beteiligte Behörden oder Dezernate: Dezernate 52 und 53 der BR Arnsberg

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luft (Emissionen) und Abfälle (Stoffstromkontrolle)

Grundlage der Überprüfung: - Regelüberwachung gemäß § 52 Bundes-
Immissionsschutzgesetz

- Abfallstoffstromüberwachung gemäß § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

Ergebnis der Überprüfung: Geringfügiger Mangel

Die Rostaschen der Feuerungsanlage sowie die Filterstäube der Entstaubungsanlage wurden unzulässiger Weise vermischt und damit nicht ordnungsgemäß einer getrennten Entsorgung zugeführt. Die Beseitigung dieses Mangels sagte der Betreiber im Termin zu.

Veranlasste Maßnahmen: Der Betreiber wurde mit Schreiben vom 22.05.2017 aufgefordert, die abfallrechtliche Einstufung der Rostaschen und Filterstäube anhand einer Analyse durchführen zu lassen. Hierzu wurde mit E-Mail vom 11.09.2017 ein Zeitplan vom Betreiber vorgelegt und mit BR Arnsberg abgestimmt.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.